

08.05.98

V

**Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages**

Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Wehrsoldgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 236. Sitzung am 8. Mai 1998 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses - Drucksache 13/10544 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes
zur Änderung des Wehrsoldgesetzes
- Drucksache 13/9960 -**

mit folgenden Maßgaben:

1. Nummer 2 wird wie folgt gefaßt:
 2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „sowie Heilfürsorge“ gestrichen
 - b) In Absatz 7 werden die Wörter „des erhöhten Wehrsoldes nach § 2 Abs. 3“ durch die Wörter „des Auslandsverwendungszuschlages nach § 8f“ ersetzt.
2. Nummer 8 wird wie folgt gefaßt:
 - § 8 Abs. 2 wird wie folgt gefaßt:

„(2) Das Dienstgeld beträgt

 1. bei einer zweitägigen Wehrübung am Samstag und Sonntag insgesamt das Fünffache,
 2. bei einer sonstigen Wehrübung das Doppelte des zustehenden Wehrsoldtagessatzes“.

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 29.05.98

Erster Durchgang: Drs. 1034/97

29.05.98

Beschluß
des Bundesrates

Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Wehrsoldgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 726. Sitzung am 29. Mai 1998 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 7. Mai 1998 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Bundesrat

zu Drucksache **413/98** 3

08.05.98

V

Beschluß
des Deutschen Bundestages

Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Wehrsoldgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 236. Sitzung am 8. Mai 1998 zu dem von ihm verabschiedeten **Vierzehnten Gesetz zur Änderung des Wehrsoldgesetzes** - Drucksachen 13/9960, 13/10544 - den beiliegenden Entschließungsantrag in Drucksache 13/10645 - angenommen.

Der Deutsche Bundestag würdigt und begrüßt die spontanen Einladungen mehrerer Gemeinden aus dem Oderbruch, insbesondere der Stadt Wriezen, an die Bundeswehr, ein Jahr nach der Hochwasserkatastrophe ein feierliches Gelöbnis dort abzuhalten. Damit bringen die Städte und Gemeinden nicht nur ihre Dankbarkeit und Verbundenheit gegenüber den Soldaten der Bundeswehr zum Ausdruck, die beim Überleben dieser Region in der Zeit der Flutkatastrophe einen entscheidenden Beitrag geleistet haben. Sie bekennen sich darüber hinaus zu unserer Bundeswehr, die für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung einsteht.

Die mehrheitliche Ablehnung des Hauptausschusses der Stadt Frankfurt/Oder, eine Anfrage der Bundeswehr für das Durchführen eines öffentlichen feierlichen Gelöbnisses am 15. August 1998 abschlägig zu bescheiden, nimmt der Deutsche Bundestag mit völligem Unverständnis zur Kenntnis. Die positive spontane Entscheidung mehrerer anderer Gemeinden rückt die Ablehnung durch eine Mehrheit der politischen Vertreter der Stadt Frankfurt/Oder in ein bezeichnendes Licht.

Der Deutsche Bundestag bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß unsere Grundwehrdienstleistenden ihr feierliches Gelöbnis zukünftig in allen Städten und Gemeinden in Deutschland auf öffentlichen Plätzen ablegen können.

Begründung:

Im Juli/August 1997 kam es im Oderbruch zur Jahrhunderthochwasserkatastrophe, deren Bilder wir alle noch vor Augen haben. Eine Welle der Hilfsbereitschaft zur Bekämpfung des Hochwassers und seiner schwerwiegenden Folgen in den alten und neuen Bundesländern setzte ein, und eine Welle der Solidarität mit den Betroffenen ging durch ganz Deutschland. An vorderster Stelle bei den Fluthelfern war die Bundeswehr im Einsatz. Mit ca. 30.000 Soldaten aus allen Teilstreitkräften und allen Bundesländern sowie einem finanziellen Aufwand von fast 130 Mio DM zu Lasten des Haushalts der Bundeswehr konnte das Schlimmste verhindert werden. Die Bundeswehr bewies neben den Hilfskräften des Technischen Hilfswerks, dem Bundesgrenzschutz, der Polizei und der Feuerwehr das sie in der Lage war und ist, effektive und erfolgreiche Katastrophenhilfe zu leisten.

Knapp ein Jahr danach scheint dies bei einer Mehrheit der Stadtverordneten aus SPD, PDS und Bündnis 90/Die Grünen im Hauptausschuß der Stadt Frankfurt/Oder in Vergessenheit geraten zu sein. Sie lehnten die Anfrage der Bundeswehr nach einem öffentlichen feierlichen Gelöbnis in der Stadt am 15.08.1998 ab. Dieses Verhalten zeigt einmal mehr, wie weit die öffentlichen Äußerungen von Teilen der SPD mit ihrem angeblich positiven Bekenntnis zur Bundeswehr im Vergleich zu ihrer tatsächlichen Politik vor Ort auseinanderklaffen.

Bei der Frage der Abhaltung von feierlichen Gelöbnissen in der Öffentlichkeit haben große Teile der SPD auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mehrfach ihr gespaltenes Verhältnis zur Bundeswehr und ihren Traditionen bewiesen. Die Absage der feierlichen Gelöbnisse durch die SPD-geführten Regierungen in Bremen und Hamburg sowie das Gezerre um den Termin des öffentlichen Gelöbnisses in Berlin sprechen hier für sich.

Umso mehr sind deshalb die entschlossenen und spontanen Angebote vieler Gemeinden im Oderbruch, an der Spitze die Stadt Wriezen, positiv zu würdigen, die die Bundeswehr zum Abhalten des geplanten feierlichen Gelöbnisses am 15. August 1998 eingeladen haben. Dort haben die Verantwortlichen offenbar nicht vergessen, welche großartige Leistung die Bundeswehr in der Stunde der Not erbracht hat.